

**DER GRÜNE KLUB**  
IM PARLAMENT

J. Ullrich

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	37
Datum:	9. MAI 1994
Verteilt	13. Mai 1994

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Wien, am 6. Mai 1994

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen**

Obwohl wir als parlamentarische Oppositionsfraktion im Rahmen des recht kurz angesetzten Begutachtungsverfahrens nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurden, wollen wir angesichts der politischen Notwendigkeit der angesprochenen Maßnahmen eine solche abgeben.

Seit über 30 Jahren liegt die Zuständigkeit für Kinderbetreuungseinrichtungen in der alleinigen Kompetenz der Länder und seit vielen Jahren wird immer drastischer offensichtlich, daß sie ihrer Verantwortung in diesem Zusammenhang nicht im erforderlichen Ausmaß nachkommen. Die männlichen Landeshauptleute und die hauptsächlich männlich dominierte Volkspartei setzen sich gegen die Rechte und längst überholten Forderungen von Frauen zur Wehr. In einem fortschrittlichen Land sollte Kinderbetreuung nicht wie in Österreich primär Aufgabe von Frauen sein; wäre die Betroffenheit von Männern durch mangelnde Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben, würde sich dies sicherlich auch in der Ländergesetzgebung und in den Maßnahmen der Länder auswirken.

So finden wir uns jedoch in einer Situation, wo der Bund, und hier insbesondere die Frauenministerin eingreifen muß, um eine Weiterentwicklung wie bisher zu verhindern und endlich Ansatzpunkte zu schaffen, welche Strukturen veranlassen, die Frauen echte Wahlmöglichkeiten bieten und Kindern ihr Recht auf soziale Kontakt gewährleisten.

**Kinderbetreuungseinrichtungen stellen heute eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen dar und man kann heute davon ausgehen, daß nahezu alle Kleinkinder ein Kindergartengebäude wahrnehmen könnten. Kinder brauchen den Kontakt mit anderen Kindern, das Erleben in der Gruppe emotional sowie sozial.** Frauen brauchen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Berufsleben, ausschließlicher Kinderbetreuung sowie einer Kombination von Beruf und Kinderbetreuung. Auch Männer sollten in der Lage sein, Beruf und Kinderbetreuung aufeinander abzustimmen.

Dies alles macht qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich, welche dem Arbeitsrhythmus angepaßt sind und so eine echte Entlastung für Eltern einerseits darstellen, sowie eine streßfreie und sozial integrative Betreuung von Kindern gewährleisten. Dies kann sicherlich nicht gegeben sein, wenn die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen so gestaltet sind, daß Hinbringen und Abholen zu nahezu unvorstellbaren

Organisationskunstwerken ausarten und daß womöglich noch eine Mittagssperre den Tagesrhythmus sowohl des Kindes als auch der Familie maßgeblich beeinträchtigen. Sinnvolle und effiziente Kinderbetreuung muß auch gewährleisten, daß die Kinderzahl in den Gruppen nicht zu groß ist, daß ein ausreichendes Raumangebot vorhanden ist und die Zahl der Bezugspersonen der Gruppengröße angepaßt ist.

Das vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungsdefizit kann wohl von niemandem abgestritten werden und soll nur anhand eines Zahlenbeispiels dargestellt werden: von 1984 bis 1990 erhöhte sich im gesamten Österreich der Bestand an ganztägig geöffneten Kindergärten um nur 4,2 %, wobei dieser Prozentsatz insbesondere auf Erhöhungen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland zurückzuführen ist. Würde man einen Durchschnitt für die westlichen Bundesländer errechnen, so käme man auf den kläglichen Prozentsatz von 0,6 %. Keiner der betroffenen "Landesväter" kann wohl behaupten, daß ein solcher Zuwachs mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt hält und womöglich noch in der Lage ist, Defizite der Vergangenheit aufzuholen.

Aus diesen Gründen hält es die GRÜNE Fraktion für unerlässlich, daß der Bund endlich seine Kompetenz wahrnimmt, in jenen Bereichen einzuschreiten, wo die Länder mehr als säumig sind und ein weiteres Nichteingreifen verantwortungslos gegenüber Kindern und Frauen wäre.

Der von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten vorgelegte Entwurf eines 15a-Vertrages stellt eine Minimalvariante dar, mit der sich jedes Bundesland, dem das Wohl der Kinder, Frauen und Familien ein Anliegen ist, anfreunden können müßte. Auch internationale Vergleiche beweisen, daß die geforderten Versorgungsquoten bei weitem nicht über das Ziel hinausschießen.

Die im Entwurf geforderten Versorgungsquoten und Öffnungszeiten sowie die darin enthaltenen Übergangsfristen stellen unserer Meinung nach die absolut notwendigen Mindestanforderungen dar und können nur als erste Phase einer Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen betrachtet werden.

In einer zweiten Phase, welche jedoch sofort nach Abschluß des vorliegenden 15a-Vertrages beginnen müßte und nicht bis auf dessen Auslaufen warten kann, müßten die Mindeststandards betreffend qualitativer Anforderungen an Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeitet und ebenfalls bundeseinheitlich festgelegt werden. Diese Qualitätsstandards sollte folgende Bereiche umfassen:

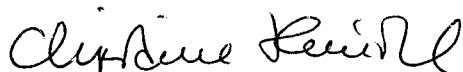
1. Recht auf Betreuungsplatz ab 0 Jahren zur Realisierung des Rechtes des Kindes auf soziale Kontakte;
2. Organisationsautonomie, d.h. freie Wahl und damit gleiche finanzielle Unterstützung zwischen unterschiedlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten, Kindergruppen, private Kinderbetreuung, Tagesmütter und -väter in arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen;
3. schrittweise Realisierung von Gruppengrößen, die den gesetzten pädagogischen Zielen gerecht werden, jedoch maximal 6 bis 10 Kinder pro Betreuungsperson je nach Alter und Zusammensetzung;

4. Mitspracherecht der Eltern bei der Wahl der pädagogischen Materialien (Elternausschuß im Kindergarten);
5. ambulante Hilfsdienste, insbesondere für AlleinerzieherInnen;
6. mobile Hilfsdienste bei Krankheit oder Unfällen von Kindern und Eltern (für behinderte Mütter);
7. Betriebskindergärten im öffentlichen Bereich (Vorreiterrolle!), vorrangig bei Betrieben mit atypischen Arbeitsformen.

**In der derzeit im Parlament behandelten UN-Konvention der Rechte der Kinder ist im Artikel 18 Abs 3 das Recht von berufstätigen Eltern auf Nutzung von Kinderbetreuungsdiensten und -einrichtungen festgeschrieben. Österreich hat diese Konvention ratifiziert und sich damit zur Umsetzung verpflichtet. Nicht nur die GRÜNE Fraktion erkennt aus dieser Bestimmung ein Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz, welches in Österreich derzeit nicht gewährleistet ist.**

Zusammenfassend begrüßen wir daher die Initiative der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und erwarten neben der baldigen Ratifizierung eines 15a-Vertrages mit allen Bundesländern die Inangriffnahme der zweiten Phase, nämlich der qualitativen Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die aktuelle Medienberichterstattung läßt befürchten, daß es nicht zur Modifizierung eines 15a-Vertrages kommen wird. In diesem Fall muß der Bund seiner Verantwortung in Form eines Bundesgesetzes nachkommen. Dieses müßte jedoch neben den Versorgungsquoten und den Mindestöffnungszeiten auch die qualitative Komponente entsprechend berücksichtigen. Um Ausflüchte der Länder von vornherein zu vermeiden - und als solche werden die Länderstellungnahmen zur fehlenden Finanzierung von uns angesehen - müßte auch die Aufteilung der finanziellen Belastungen zwischen Bund und Ländern in diesem Zusammenhang geregelt werden.



**Christine Heindl**  
Abgeordnete zum Nationalrat  
Familien- und Frauensprecherin